

Wir müssen neue Formen der Subjektivität
zustandebringen, indem wir die Art von
Individualität, die man uns jahrhundertlang
auferlegt hat, zurückweisen.
Michel Foucault (1987: 250)

12 Über den Zusammenhang zwischen Frauenbewegung und intergenerationalen Wandel von Geschlechterkonstruktionen

An dieser Stelle gilt es nun, die aus der empirischen Studie gewonnenen Erkenntnisse an die Ausgangsfrage nach dem Zusammenhang zwischen der Frauenbewegung und dem intergenerationalen Wandel von Geschlechterkonstruktionen rückzubinden.¹ Zunächst einmal bleibt sicherlich eines festzuhalten: Im vorgelegten Vergleich der Biographien von Frauen aus drei Generationen wurde ein beeindruckendes Ausmaß sozialen Wandels sichtbar. Zwischen dem, was die Großmütter als junge Frauen an Möglichkeiten hatten, und der Lebenssituation ihrer Enkelinnen heute scheinen buchstäblich Welten zu liegen. Dieser Eindruck entsteht nicht nur dadurch, dass in dem vorgestellten Sample durchweg ausgesprochene ‚Gewinnerinnen‘ entsprechender Entwicklungen repräsentiert sind, denn auch an ihnen wird gleichzeitig die Resistenz deutlich, mit denen sich hierarchisierende Geschlechterverhältnisse nach wie vor reproduzieren können. Dieses widersprüchliche Bild lässt sich um den Aspekt ergänzen, dass auch in den hier rekonstruierten Biographien der Wandel in manchen Bereichen nicht so gravierend ist wie häufig dargestellt, weil sich schon bei der Großmuttergeneration ‚modernere‘ Orientierungen finden, als ihr lange zugestanden wurden. Dennoch: Der Wandel ist unübersehbar. Das macht die Bilanzen der Frauenbewegung angesichts des Überdauerns traditioneller Strukturen in wesentlichen Bereichen nicht weniger uneindeutig, es muss

1 Da hier die Anknüpfung an die theoretischen Diskussionen und empirischen Analysen der vorausgehenden Kapitel im Vordergrund stehen soll, wird auf Literaturverweise weitgehend verzichtet, es sei denn, es wird auf Inhalte Bezug genommen, die bisher noch keine Erwähnung gefunden haben.

aber ebenso Teil der Bilanz sein wie die Forderung nach einer Fortsetzung der Kritik.

Um nun noch einmal pointierter nach dem Zusammenhang von Frauenbewegung und Wandel von Geschlechterkonstruktionen zu fragen, sollen im Folgenden aus der in Teil III beschriebenen Vielzahl der Aspekte von Veränderungen zwischen den Generationen diejenigen herausgegriffen werden, bei denen eine besondere Nähe zu politischen Anliegen und theoretischen Analysen der Frauenbewegung besteht. Intergenerationale Wandlungstendenzen in diesen Bereichen sollen dazu noch einmal stärker abstrahierend, von konkreten empirischen Fällen ein Stück weit abgelöst nachgezeichnet und verdichtet werden. Dazu sind Kondensierungen nötig, in denen mögliche gegenläufige, aber weniger charakteristische Tendenzen übergangen werden müssen, die am empirischen Material noch gleichzeitig sichtbar zu machen waren. Die Unterschiede zwischen Generationen, über die im Folgenden gesprochen wird, erzeugen Eindrücke von Generationsgestalten, die möglicherweise Typisierungen nahekommen. Dies soll jedoch nicht die Pointe des Gesagten sein, vielmehr geht es um Tendenzen zwischen und über Generationen hinweg. Aussagen über solche Tendenzen sind als Konstruktionen zweiten Grades zu verstehen, die an empirische Analysen rückgebunden sind und im Dialog mit der Empirie einen Schlüssel zur Rekonstruktion von Phänomenen anbieten.

Ausgegangen wird dazu von denjenigen Wandlungstendenzen, die im Generationenvergleich identifizierbar waren und die zugleich aus der Perspektive der Frauenbewegung von besonderem Interesse sind (12.1). In einem zweiten Schritt werden noch einmal intergenerationale Dynamiken in den Blick genommen, die sich in der empirischen Studie als besonders relevant und produktiv für einen Wandel von Geschlechterkonstruktionen erwiesen haben (12.2). Dies ergibt sich aus der eingangs formulierten Aufmerksamkeit für intergenerationale Interaktionen als bevorzugte ‚Orte‘ der Entstehung und des Sichtbarwerdens von Veränderungsprozessen. Anschließend ist auf das Verhältnis von Frauenbewegung und intergeneracionalem Wandel von Geschlechterkonstruktionen im engeren Sinne einzugehen (12.3). Hier wird unterschieden, an welchen Stellen geradezu von einem direkten Aufgreifen oder einer Verarbeitung von Themen und Ideen der Frauenbewegung in biographischen Konstruktionen die Rede sein kann, und wo eher Korrespondenzen zwischen den identifizierten Wandlungsprozessen und den von der Frauenbewegung angestrebten Veränderungen im Geschlechterverhältnis bestehen. Dabei wird sich zeigen, dass paradoxerweise mit den Korrespondenzen ein Auseinanderklaffen zwischen aktuellen Wandlungsprozessen und traditionellen Anliegen der Frauenbewegung einhergeht. Dies berührt, wie schließlich zu zeigen sein wird, eines der zentralen Elemente des Politikverständnisses der Frauenbewegung, nämlich die Relationierung von Persönlichem und Politischem

(12.4). Aus den vorgelegten empirischen Analysen ergeben sich dafür einige neue Perspektiven.

12.1 Im Generationenvergleich identifizierbare Wandlungstendenzen

Ein zentrales Anliegen der Frauenbewegung, das sich durch mehrere ihrer Politikbereiche zieht, war und ist die Problematisierung des herkömmlichen Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit, insbesondere von Produktions- und Reproduktionsbereich (vgl. 2.3.2). In der empirischen Untersuchung lassen sich Wandlungsprozesse, die für dieses Verhältnis von Bedeutung sind, zunächst besonders augenfällig im Konstruktionskontext des Zusammen-Lebens identifizieren. Hier zeigt sich, dass die Lebensform Familie mit der von ihr traditionell hergestellten spezifischen Relation von Produktions- und Reproduktionsbereich in den Biographien der Mütter- und Töchtergeneration nicht mehr dieselbe unerbittliche Eigendynamik entfaltet, die für die Biographien der Großmütter kennzeichnend ist. Diese Eigendynamik, die mit einer Einschränkung biographischer Handlungsspielräume verbunden ist und bis in eine Verlaufskurve führen kann, hat in den untersuchten Familien über die Generationen hinweg abgenommen.

Das hat zum einen damit zu tun, dass sich Lebensabschnitte ohne eine bestimmte Art der Einbindung in eine Familie, in denen folglich diese Eigendynamik nicht greift, verlängert haben. Zum anderen ist das nicht hinterfragbare und alternativlose ‚Müssen‘, das für die Großmütter mit dem Zusammen-Leben in einer Familie verbunden war, zumindest optional der Möglichkeit einer Verweigerung gegenüber diesem ‚Müssen‘ (wie etwa bei Marlies Arndt und Monika Cadenberg) oder einer Suche nach Alternativen (wiederum v.a. bei Marlies Arndt, aber auch bei Thea Cadenberg) gewichen. Das Zusammen-Leben als Familie verliert deshalb nicht an Bedeutung, es erfährt jedoch eine Definition, die enger und individueller an die biographische Konstruktion gebunden ist. Die Auswirkungen des Sicheinlassens auf die durchaus als möglicherweise problematisch eingeschätzte Lebensform werden als bewusste Entscheidung (Monika Cadenberg) oder als Kompromiss (Marlies Arndt) konstruiert. Auf diese Art lässt sich die Einbindung als Mutter in die Familie offensichtlich besser mit der Aufrechterhaltung eines biographischen Handlungsschemas verbinden. Die Diskursivierung der Lebensformfrage, die mit dieser Entwicklung bereits einhergeht, und die auch mit der Wahrnehmung von Lebensformalternativen verknüpft ist, prägt vor allem das Bild bei der Töchtergeneration. Charakteristisch dafür sind, v.a. im Vergleich mit der Großmuttergeneration, die Denkbarekeit und das faktische Vorhandensein von Alternativen.

Die Zuweisung von Reproduktionsarbeit an Frauen, die strukturell in engem Zusammenhang mit der Lebensform Familie steht (und in diesem Sinne auch von der Frauenbewegung theoretisiert wurde, vgl. 9.1), wird von den Erzählerinnen in ihren Biographien vor allem als Frage einer persönlichen Verantwortung konstruiert. Hier lässt sich ein qualitativer Wandel beobachten: Neben der zunächst fraglosen Verantwortung für andere im Modus des ‚Müssens‘ gewinnt bei den jüngeren Generationen im Kontext des Zusammen-Lebens die Verantwortung für sich selbst an Bedeutung. Dies gilt auch, wenn das Zusammen-Leben familiär organisiert ist. Fürsorge wird zunehmend als Gegenseitigkeit von Verantwortung füreinander konstruiert. Diese Konstruktion ist jedoch voraussetzungs- und fragil; sie beruht darauf, dass keine Abhängigkeiten zwischen den Beteiligten bestehen bzw. dass Ressourcen- und Machtverhältnisse zwischen den Zusammen-Lebenden ausgeglichen sind. So soll verhindert werden, dass in der Lebensform strukturell angelegte Abhängigkeiten, wie sie etwa in der Ehe durch die Unterhaltsverpflichtung des verdienenden gegenüber dem nicht-verdienenden Partner bestehen, zum Zuge kommen.

Zu dieser Verschiebung im Verhältnis von Verantwortung für sich selbst und für andere im Kontext des Zusammen-Lebens kann es unter anderem durch die Strategie der Trennung der Sphären zwischen den Generationen (vgl. 11.3.3) kommen. So wird die Möglichkeit einer einseitigen Verantwortung für andere, beispielsweise für die potentiell pflegebedürftigen (Schwieger-)Eltern, begrenzt. Die Übernahme von Verantwortung gegenüber den eigenen Kindern, die zwangsläufig von ihren Eltern abhängig sind, lässt sich dagegen so konstruieren, dass die Erziehung vor allem als biographisches Projekt der Mutter definiert ist.

Der wichtigste Faktor für die Absicherung, Aufrechterhaltung oder Wiedergewinnung von biographischer Handlungsfähigkeit ist jedoch, wie in den vorgenommenen Rekonstruktionen immer wieder deutlich gemacht, ein anderer. Angesichts der potentiell problematischen Eigendynamiken institutionalisierter Lebensformen, insbesondere der Familie, ist in vielen Biographien das Berufs-Leben der Konstruktionskontext, aus dem sich die eigene biographische Handlungsfähigkeit speist. So war in den rekonstruierten Biographien die Unterbrechung von Verlaufskurven im Kontext des Zusammen-Lebens durch die Re-Etablierung eines Handlungsschemas in Bezug auf das Berufs-Leben möglich (Gertrud Aschauer und Marlies Arndt); oder die Erziehungsarbeit wurde auf eine Weise verberuflicht und als professionelle Arbeit konstruiert, die aus ihr nicht mehr nur eine Arbeit auf Basis der Verantwortung für andere macht, sondern ein biographisches Projekt (Monika Cadenberg). Auch kann die Berufstätigkeit als Basis für eine eigenständige Existenzsicherung zugleich die Voraussetzung für Gleichheit in der Partnerschaft darstellen. Als solche soll sie dafür garantieren, dass im Zusammen-Leben keine Abhängigkeit entsteht, mit der

möglicherweise ein Verlust von Handlungsautonomie einhergeht (Tina Aumann).

In den untersuchten biographischen Konstruktionen ist somit über die Generationen hinweg Berufstätigkeit zunehmend zum maßgeblichen Prinzip und zur Garantin biographischer Akteurinnenschaft geworden. Es ist jedoch nicht nur die eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit, die Unabhängigkeit und Gestaltungsraum für die eigene Biographie eröffnet. Die Berufstätigkeit hat ihren Stellenwert schon darin, dass sie etwa ein Entkommen aus einer Hausfrauenehe oder einer biographischen Krisensituation oder generell die Realisierung von etwas ‚Eigenem‘ ermöglicht.

Dies, soviel sei an dieser Stelle bereits vorweggenommen, korrespondiert durchaus mit einem der zentralen Gedanken der Frauenbewegung, nämlich mit der Forderung nach Autonomie als Unabhängigkeit von Frauen gegenüber Männern, hier vor allem ihren Lebenspartnern oder auch Vätern oder Schwiegervätern. Auf diese Korrespondenz wird unter Punkt 12.3 noch intensiver eingegangen.

Eine Korrespondenz des beobachteten intergenerationalen Wandels mit der Autonomieforderung der Frauenbewegung lässt sich noch in anderer Hinsicht feststellen. Selbstbestimmung wird unter anderem konstruiert als ein Sich-Absetzen von etwas, das als überkommene Geschlechternorm unterstellt wird. Dies betrifft zunächst ebenfalls in erster Linie den Kontext des Zusammen-Lebens. Im Bereich des Berufs-Lebens werden von vornherein Ausmaß und Grenzen von Selbstbestimmung deutlicher von den historisch unterschiedlichen Arbeitsmarktlagen abhängig gemacht. Hier ist zudem die mögliche Diskriminierbarkeit als Frau viel deutlicher Bestandteil der Rekapitulation.

Im Bereich des Zusammen-Lebens dagegen haben, wie oben gezeigt, Fraglosigkeiten abgenommen und sind Alternativen denkbar geworden. Erzählungen, in denen dies deutlich wird, stehen häufig entweder in Zusammenhang mit der Markierung und expliziten Relativierung und Ablehnung überkommener Normen, was nicht selten unter Bezugnahme auf die jeweils ältere Generation geschieht. Oder es zeigt sich durch die sorgfältige Begründung von Entscheidungen an Stellen, wo in den Biographien der älteren Frauen weitgehende Selbstverständlichkeiten herrschten, dass die entsprechenden Normen offensichtlich nicht mehr problemlos funktionieren. Die Diskursivierung der Lebensformfrage, die in den jüngeren Generationen verstärkt zu beobachten ist, kann als Ausdruck dessen gelten.

Entscheidungen, die bei älteren Frauen noch als Entsprechung zu einer Norm konstruierbar waren (auch wenn sie eine nachträgliche Infragestellung erfahren wie bei Gertrud Aschauer und Marianne Büttner), werden nun als Akte einer Wahl konstruiert, die Begründungen erfordern; damit werden Entscheidungen zugleich dem Anspruch nach zum Gegenstand von Selbstbestimmung. Der Anspruch, dass es sich bei einer Entscheidung um einen Akt der Selbstbestimmung handeln soll, wird eingeholt, indem

die eigenen Motive dafür in differenzierter Weise nachvollziehbar gemacht werden. Dies gilt nun sowohl für Entscheidungen, die sich von Normen absetzen, wie dies bei Marlies Arndt oder Thea Cadenberg der Fall ist, als auch für Entscheidungen, die äußerlich eine Norm bestätigen, wie in Monika Cadenbergs Installation des Kleinfamilienmodells oder Tanja Büttners Anerkennung der Lebensform ihrer Eltern als Maßstab für sich selbst. Beides ist von einem großen argumentatorischen Aufwand begleitet, der verdeutlichen soll, dass es sich dabei eben nicht um eine von Normen geleitete, sondern um eine eigene und selbstbestimmte Entscheidung handelt. Dies ist zugleich etwas qualitativ anderes, als es für die Großmüttergeneration etwa bei Gertrud Aschauer als Einwilligung in Fremdestimmung beschrieben wurde. Es bleibt jedoch fraglich, ob mit dem Nachweis der Selbstbestimmtheit von Entscheidungen nicht lediglich einer neuen Norm Genüge getan wird. Ebenso ist zu fragen, ob dort, wo eine selbstbestimmte Entscheidung für die Übernahme von Konventionen konstruiert wird, im Ergebnis nicht doch häufig die Stabilisierung des dominanten Geschlechterverhältnisses überwiegt, und welche Folgen das hat (vgl. 12.3).

12.2 Relevante Dynamiken intergenerationaler Interaktionen

In den vorgelegten biographischen Rekonstruktionen konnte gezeigt werden, dass intergenerationale Beziehungen einen wichtigen Kontext für die Konstruktion von Akteurinnenschaft hinsichtlich der Veränderung sozialer Verhältnisse darstellen. So wird über das Heranziehen des Lebens der Mutter eine Negativfolie produziert, die eine Ressource für eigene Entscheidungen und biographische Kurskorrekturen sein kann. Das Motto „Nicht wie meine Mutter“ betrifft dabei inhaltlich v. a. das „Hausfrauendasein“, umfasst aber auch die Abgrenzung vom patriarchalen Geschlechterarrangement der Eltern bzw. von der Dominanz des Vaters in der Familie (wie bei Marlies Arndt, Monika Cadenberg und Tanja Büttner). Wie sich besonders bei Marlies Arndt und Monika Cadenberg zeigt, kann die Verwendung einer solchen Negativfolie in Bezug auf die eigene Biographie ein kritisches Potential beinhalten und im positiven Sinne produktiv gemacht werden. Allerdings hat der positive Effekt seinen Preis: Die von der jeweils jüngeren Generation produzierten Bilder ihrer Mütter entsprechen keineswegs deren Selbstkonstruktionen. Es bleibt unsichtbar, inwiefern auch sie sich bereits vom Klischee des Hausfrauendaseins distanziert haben.

Weiterhin fällt auf, dass die Strategie, das Hausfrauendasein der Mutter als Negativfolie zu nutzen, vor allem bei der mittleren Generation anzutreffen ist; unter den Töchtern spricht nur Tanja Büttner auf ähnliche

Weise von ihrer Mutter, hier scheint das Muster sozusagen um eine Generation versetzt zu sein. Thea Cadenberg und Tina Aumann stellen lediglich eher wertneutral ihre Einbindung in die Vereinbarungsarrangements ihrer Mütter dar und nutzen diese weder als Negativfolien noch als Vorbilder. Es ließe sich also mutmaßen, dass das Muster „Nicht wie meiner Mutter“ generationsspezifisch ist. Damit stellt sich einmal mehr die Frage, ob das immer wieder bemühte Erklärungsmuster einer zwangsläufigen und quasi naturwüchsigen Abgrenzung der jüngeren von der älteren Generation tatsächlich als ein überdauernder Motor gesellschaftlichen Wandels betrachtet werden kann.

Bei den Angehörigen der jüngsten Generation tritt als ein Konstruktionsmuster intergenerationaler Wandlungsprozesse stärker die positive Bezugnahme auf Ressourcen in den Vordergrund, die sie durch die Erziehung ihrer Eltern – nicht nur ihrer Mütter – vermittelt sehen. Dies kann auch bei der mittleren Generation der Fall sein oder neben die Ablehnung des Hausfrauendaseins der Mutter bzw. des autoritären Gehabes des Vaters treten, wie das bei Marlies Arndt der Fall ist.

Insbesondere bei der jüngsten Generation wiederum werden die durch die Erziehung vermittelten Ressourcen als ‚Selbstbewusstsein‘ und als ein Gleichheitsanspruch beschrieben, der die Basis dafür bildet, ein selbstbestimmtes Leben zu führen – d.h. beispielsweise sich von Konventionen absetzen, sich gegen Diskriminierung durchsetzen oder generell ‚anders leben‘ zu können. Das daraus resultierende Vertrauen in die individuelle Einlösbarkeit von Gleichheits- und Selbstbestimmungsansprüchen ist an anderer Stelle zu problematisieren (vgl. 12.3).

Hier soll zunächst noch ein weiterer Punkt hervorgehoben werden, der ebenfalls die Ausstattung der jeweils jüngeren Generation mit Ressourcen durch die Eltern betrifft, sich aber häufig nicht unmittelbar, sondern erst in der Zusammenschau der Interviews einer Familie zeigt. Mütter in allen Generationen des Samples hatten und haben offensichtlich für ihre Töchter häufig ‚modernere‘ Ansichten oder weitgehendere Ambitionen, als sie für sich selbst realisieren konnten; auch die Ansichten und Ambitionen, in denen Väter ihre Töchter unterstützt haben, scheinen über diejenigen hinauszugehen, die sie ihren Frauen zugestanden hätten (so etwa die Ausbildung in einem technisch-naturwissenschaftlichen Zukunftsberuf, den Marlies Arndts Vater ihr angedeihen lassen will, oder die Verselbstständigung, die Tanja Büttners Vater ihr mit der Anschaffung eines eigenen Autos vorschlägt). Es zeigt sich immer wieder, dass die jeweils ältere Generation die jüngere bei der Realisierung von Optionen, die sie selbst nicht hatte, aktiv unterstützt. Dies wird jedoch nur zum Teil in Form einer Art Programmatik explizit ausgesprochen, wie dies etwa Marianne Büttner in Bezug auf die Möglichkeit eines eigenständigen Lebens vor einer Familiengründung tut. Dass hier häufig Unterstützung vorhanden ist, wird nur nebenbei und ganz unpräzise erwähnt, ohne selbst Gegenstand einer fokussierteren

Auseinandersetzung zu sein. Erst im intergenerationalen Vergleich wird dann sichtbar, dass die Unterstützung für die nächste Generation genau dort ansetzt, wo die Elterngeneration selbst ein Defizit empfunden hat – wiederum ohne dass daraus eine Programmatik abgeleitet würde. So spricht Marlies Arndt davon, dass sie während ihres ‚Hin- und Herflippens‘ zwischen den Wohnorten und zwei möglichen Partnern durchaus Rückhalt bei ihren Eltern gehabt habe – während bei Gertrud Aschauer das Eingehen ihrer Ehe geradezu als Schicksalsschlag konstruiert wird, dem sie sich nur fügen kann. Ein anderes Beispiel ist Thea Cadenberg, die von der großen Toleranz ihrer Eltern spricht, was das Ausgehen in ihrer Jugend betraf; ihre Mutter beklagt sich dagegen über die Strenge ihres Vaters. In beiden Fällen wird zwischen den schlechten Erfahrungen der Mütter und ihrem Verhalten gegenüber den Töchtern kein offener Zusammenhang hergestellt. Etwas anders liegt der Fall bei Tina Aumann, die die finanzielle Unterstützung, die sie auch noch nach ihrer Eheschließung von ihren Eltern erhält, auf die Abhängigkeitserfahrung ihre Mutter zurückführt. Marlies Arndt selbst spricht von diesen negativen Erfahrungen, leitet daraus aber keine Programmatik in Bezug auf ihre Tochter ab.

Es ist schwer zu beurteilen, ob es vor allem die Reflexion eigener Erfahrungen eines Mangels an Ressourcen oder Handlungsspielräumen ist, die auf Seiten der jeweils älteren Generation zu einer veränderten Haltung gegenüber bestimmten Fragen führt und sich in einer gezielten Unterstützung der jeweils jüngeren Generation auswirkt. Die dargestellten Zusammenhänge könnten so interpretiert werden, dass sich die jeweils ältere Generation mit ihren Erfahrungen auseinandergesetzt hat, möglicherweise unter dem wie auch immer gearteten Einfluss der Frauenbewegung und ihres Anspruchs auf Selbstbestimmung. Daraus könnten ‚modernere‘ Ansichten und ein Bewusstsein dafür entstanden sein, dass für die Realisierung entsprechender Ambitionen Ressourcen und Unterstützung nötig sind, die in der Konsequenz den jeweiligen Töchtern gezielt gewährt werden. Das würde diejenigen Strategien der Frauenbewegung untermauern, die auf eine Bewusstwerdung setzen – sei es, dass es um eigene Unterdrückungserfahrungen geht oder um die Notwendigkeit von Frauensolidarität.

Allerdings fällt in den analysierten biographischen Erzählungen auf, dass die eigenen schlechten Erfahrungen und die daraus gezogenen Konsequenzen im Hinblick auf die jeweils nachfolgende Generation kaum theoretisiert werden. Sichtbar wird in der Zusammenschau der Biographien einer Familie vor allem, dass de facto eine Unterstützung der jüngeren Generation erfolgt. Es ist also die Frage, ob ein Bewusstsein für die eigene Benachteiligung bei der jeweils älteren Generation, auf das etwa die Frauenbewegung abzielte, eine notwendige Voraussetzung für Veränderungsprozesse ist, die sich auf diesem Wege vollziehen. Möglicherweise wäre eine entsprechende Deutung erfahrener Begrenzungen sogar kontraproduktiv, weil es nur die Diskrepanz zwischen dem sichtbar machen würde,

was die jeweils ältere Generation für die jeweils jüngere als angemessen betrachtet, für sich selbst aber gar nicht realisiert hat oder realisieren kann. Die eigentlich ‚modernerer‘ Ansichten und Ambitionen müssen so nicht als Maßstab an das eigene Leben angelegt werden. Dies würde in gewisser Weise mit der Logik des „unentdeckten Wandels“ korrespondieren, wie ihn Born/Krüger/Lorenz-Meyer (1996) rekonstruiert haben; wichtige Veränderungen können sich auch vollziehen, ohne explizit thematisiert zu werden. Möglicherweise kann es je nach Situation zunächst auch förderlich für Veränderungsprozesse sein, wenn sie ohne Programmatik und offene Auseinandersetzungen unbemerkt geschehen – also ohne eine Bewusstwerdung im Sinne einer expliziten Reflexion von Erfahrungen und eher implizit unterhalb der Schwelle der offenen Thematisierbarkeit.

Interessanterweise besteht in Bezug auf den beschriebenen Zusammenhang eine enge Verknüpfung von Tradierung und Transformation. Vordergründig ist es die jüngere Generation, die etwas anders macht als ihre Eltern. Allerdings beruht die Möglichkeit, dies zu tun, in mancher Hinsicht auf dem, was die Eltern ihren Töchtern an Ressourcen und Unterstützung zur Verfügung stellen, bzw. in den über die eigenen Ambitionen hinausgehenden Ambitionen für die Töchter. Der Möglichkeit zur Veränderung und Transformation kann also eine Weitergabe zugrunde liegen. Hier besteht eine markante Paradoxie: Mit dieser Art von Weitergabe wird eine Tradierung im Sinne einer Wiederholung des von den Eltern Vorgelebten unterbrochen, weil das von den Eltern Weitergegebene die Möglichkeit beinhaltet, ‚anders zu leben‘.

Die Strategie einer Trennung der Sphären zwischen den Generationen, die ebenfalls als ein Muster intergenerationaler Wandlungsprozesse empirisch rekonstruiert wurde, schließt sowohl an die Nutzung des Lebens der Mutter als Negativfolie, als auch an die Weitergabe von Ressourcen durch die Eltern an. So kann eine Trennung der Sphären der Weg sein, um der Gefahr zu entgehen, dass sich aus dem Zusammen-Leben unterschiedlicher Generationen genau die Zwänge ergeben, die das Leben der Mutter bestimmten – etwa in Form der Verpflichtung zur Pflege der (Schwieger-) Eltern. Die Trennung der Sphären kann aber genauso daraus resultieren, dass die Eltern der Tochter durch eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen ein eigenständiges Leben außerhalb der Herkunftsfamilie ermöglichen, das als Voraussetzung für die Entwicklung differenter Perspektiven gesehen wird.

In Bezug auf die beschriebenen Muster intergenerationaler Wandlungsprozesse bleibt schließlich noch festzuhalten, dass diese, wie sich im Material gezeigt hat, nicht nur die Richtung von der älteren zur jüngeren Generation nehmen, sondern auch umgekehrt. Töchter geben Impulse, die Mütter für die Formulierung neuer biographischer Projekte nutzen. So gibt das Studium ihrer Tochter Marianne Büttner einen Anstoß für ein erneutes Aufgreifen ihrer nicht realisierten Berufswünsche. Größere gesellschaftli-

che Entwicklungen wie die Frauenbewegung beeinflussen so auch die Müttergeneration ihrer Trägerinnen. Gertrud Aschauer greift mit der ‚Unterdrückungs‘-Terminologie den Jargon der Frauenbewegung auf, der ihre Tochter Marlies Arndt angehört. Im Zusammenhang mit ihrer erneuten Berufstätigkeit macht sie den ideellen Eigenwert der Tätigkeit außerhalb der Familie relevant und stellt den zuvor dominierenden Aspekt der (Un-) Wirtschaftlichkeit in den Hintergrund, was ebenfalls eher mit den von der mittleren Generation formulierten Wertungen übereinstimmt. Hier ist also damit zu rechnen, dass es auch Einflüsse in ‚umgekehrter‘ Richtung gibt, die in einem unilinearen Modell intergenerationaler Interaktion leicht vergessen werden. Das macht darüber hinaus deutlich, dass nicht von einer Art generationaler ‚Prägung‘ auszugehen ist, die biographische Konstruktionen auf eine bestimmte Richtung festlegt. Ein solcher Eindruck könnte durch die Kontrastierung von Generationen, wie sie auch hier vorgenommen wird, entstehen. Tatsächlich aber können sich die Veränderungen, die hier zwischen den Generationen herausgearbeitet werden, auch innerhalb einzelner Biographien vollziehen.

12.3 Zusammenhänge zwischen der Frauenbewegung und dem Zustandekommen eines Wandels

In der Auseinandersetzung mit vorliegenden Bilanzierungen der Frauenbewegung wurde für die Fragestellung der empirischen Untersuchung festgehalten, dass nicht einfach eine Kausalbeziehung zwischen der Bewegung und dem festgestellten gesellschaftlichen Wandel im Geschlechterverhältnis unterstellt werden kann (vgl. 2.4). Dies gilt selbstverständlich auch und gerade auf der Ebene individueller biographischer Konstruktionen von Geschlecht. Der Ansatz der Untersuchung ist stattdessen, innerhalb der identifizierten intergenerationalen Wandlungsprozesse nach möglichen Zusammenhängen mit der Frauenbewegung zu fragen. An dieser Stelle erscheint nun eine Präzisierung dessen angebracht, was im Anschluss an die empirischen Rekonstruktionen als ein solcher Zusammenhang zu verstehen ist.

Dazu lassen sich im Folgenden zwei Kategorien von Zusammenhängen unterscheiden. Zum einen konnte festgestellt werden, dass die Erzählerinnen sich in ihren biographischen Rekapitulationen auf Probleme beziehen, die von der Frauenbewegung thematisiert wurden, und sie tun das auch in der Art und Weise, wie es in der Frauenbewegung der Fall ist. Diese Bezugnahme kann für die jeweilige biographische Konstruktion produktiv werden, so dass geradezu von Einflüssen der Frauenbewegung die Rede sein kann. Zum anderen gibt es, auch ohne eine explizite Bezugnahme auf Themen der Frauenbewegung, Korrespondenzen zwischen Ent-

wicklungslinien bestimmter biographischer Konstruktionsmuster und politischen Anliegen der Frauenbewegung. Diese Entwicklungslinien sind jedoch vielschichtig und beinhalten nicht nur Korrespondenzen mit Ideen der Frauenbewegung, sondern stellen deren Realisierung gleichzeitig in Frage.

12.3.1 Nutzbarkeit von Ideen der Frauenbewegung für individuelle biographische Konstruktionen

Zunächst ist hier auf die Präsenz einer ganzen Bandbreite von Themen der Frauenbewegung in der Rekapitulation biographischer Erfahrungen zu verweisen. In den Einzelfallrekonstruktionen zu den untersuchten biographischen Konstruktionskontexten wurden bereits Resümees unter Bezugnahme auf Themen der Frauenbewegung gezogen. Dort war mehrmals von Anschlussfähigkeiten zwischen biographischen Konstruktionen und Diskursen der Frauenbewegung die Rede. Diese sind eher punktuell zu beobachten, und es geht um Versatzstücke aus Diskursen der Frauenbewegung, die in unterschiedlichem Sinne und teilweise verkürzt Aufnahme finden. Sie werden auf diese Art vor allem in eine eigene biographische Logik eingebaut, so wie etwa Monika Cadenberg dies mit der Forderung nach Aufwertung und Finanzierung von Familienarbeit tut, oder in einen anderen ideologischen Rahmen eingepasst, so wie ein modernisiertes Mutterschaftsverständnis in das religiöse Weltbild von Marianne Büttner. Daran zeigt sich schon, dass es auch hier nicht um ‚die‘ Frauenbewegung geht, sondern um konkurrierende Diskurse dieser Bewegung, von denen jeweils derjenige aufgegriffen wird, der mit der eigenen Logik kompatibel ist. Gerade dann kann aber ein bestimmtes Versatzstück feministischer Herkunft (dem diese Herkunft womöglich nicht mehr anzusehen ist) produktiv und unterstützend sein für die Realisierung eines eigenen Anliegen. Es kann ein Aufgreifen vorhandener Konventionen auf eine Art und Weise ermöglichen, die diese transformiert und im Sinne von Biographizität (vgl. 5.2) auch einer Transformation von Strukturen Vorschub leisten. Die Einpassung von Versatzstücken feministischer Diskurse kann sich aber auch als stabilisierend für bestehende Geschlechterschemata erweisen, wenn sie ihnen und ihrer Reproduktion in der individuellen Biographie eine neue Legitimität verleiht – was allerdings ebenfalls eine Form des Produktivwerdens für biographische Konstruktionen bedeutet.

Gleichzeitig ist jedoch das kritische Instrumentarium der Frauenbewegung zu einem Deutungsangebot geworden, das in den untersuchten biographischen Konstruktionen als Katalysator für biographische und intergenerationale Veränderungsprozesse zum Tragen kommen konnte. So kann in der biographischen Rekapitulation die Kategorie Geschlecht auf eine spezifische Weise relevant gemacht werden, die das Geschlechterverhältnis als (zumindest potentiell) hierarchisch oder als Unterdrückungs- oder

Benachteiligungsstruktur reflektiert. Diese Deutungsmuster sind, wenn auch häufig nur ansatzweise und bereichsspezifisch, Bestandteil von Gertrud Aumanns Rekonstruktion der Machtstrukturen in ihrer Ehe, von Gun-da Bechtels, Monika Cadenbergs und Tanja Büttners Reflexion von Benachteiligungserfahrungen im Beruf und von Marlies Arndts und Tanja Büttners Erklärungen der geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung in ihren Herkunftsfamilien. Somit lässt sich vermuten, dass die ‚theoretische‘ Auseinandersetzung mit hierarchischen Geschlechterverhältnissen, wie die Frauenbewegung sie betrieben hat, mindestens zu einem alltäglichen Deutungsmuster geworden ist, mit dem sich eigene Erfahrungen erklären lassen. Diesem Deutungsmuster zufolge ist in Verbindung mit der Kategorie Geschlecht mit Hierarchisierungen zu rechnen. Geschlecht ist dadurch im Alltag und in der biographischen Rekapitulation keine ‚unschuldige‘ Kategorie mehr, sie steht sozusagen unter Verdacht oder zumindest unter Beobachtung.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Erwerbstätigkeit; hier kann davon ausgegangen werden, dass die meisten der interviewten Frauen zumindest implizit über einen Begriff struktureller Diskriminierung verfügen. Der Arbeitsmarkt gilt vielen als der Bereich, in dem sich eine unübersehbare systematische Benachteiligung von Frauen bis heute konserviert hat (vgl. z.B. Institut für Demoskopie Allensbach 2000: 8). Allerdings hat dies in der Regel nicht zur Folge, dass die Erzählerinnen eigene entsprechende Erfahrungen in einer Art und Weise deuten, die sie selbst als Opfer von Diskriminierung erscheinen lassen. Ebenso wenig ist damit eine zwangsläufige Wendung ins Politische verbunden. Vielmehr wird als angemessene Reaktion ein individuelles Sich-Durchsetzen konstruiert, womit der Begriff der strukturellen Diskriminierung letztendlich wieder ausgehebelt ist. Die Problematik dieses Zusammenhangs ist noch eingehender zu thematisieren (vgl. 12.4).

Neben den Versatzstücken aus Diskursen der Frauenbewegung, die als (kritische) Deutungsressourcen genutzt werden, lässt sich in den analysierten biographischen Konstruktionen noch eine weitere Spur finden, die zu den Ideen der Frauenbewegung führt. Es ist die Auffassung einer prinzipiellen Wandelbarkeit von Zuschreibungen, die mit der Kategorie Geschlecht verbunden sind. In den Erzählungen kommt immer wieder die Erfahrung zum Tragen, dass sich in Bezug auf Geschlechterordnungen im Vergleich der jüngeren mit den älteren Generationen, aber auch über die eigene Lebensspanne hinweg vieles verändert hat, was einmal selbstverständlich schien. Allein die Feststellung, dass etwas ‚damals so war‘, und seine Erklärungsbedürftigkeit angesichts heutiger Situationen, wie sie in vielen biographischen Erzählungen vorkommt, ist ein Hinweis darauf. Es ist also davon auszugehen, dass die Veränderbarkeit und Nicht-Festgeschriebenheit von Geschlechterordnungen – sicher nicht generell, aber doch in vielerlei Hinsicht – zu Rahmenbedingungen von biographischen

Konstruktionen geworden sind. Dies korrespondiert deutlich mit dem ganz grundlegenden Anliegen der Frauenbewegung, solche Festschreibungen aufzuweichen und zu verändern. Zudem lässt es sich gut mit einer Selbstkonstruktion als Akteurin des Wandels verbinden und macht die Biographizität und damit potentielle Veränderbarkeit von Geschlechterkonstruktionen ein Stück weit sichtbar.

Allerdings sind derartige Vorstellungen von der Aufweichung von Geschlechterschemata in den untersuchten Erzählungen häufig mit einem alltagstheoretischen Konzept von Generationalität verknüpft, wonach die jeweils jüngere Generation wie einer Art Naturgesetz folgend ohnehin ‚alles anders macht‘. Dies kann gerade bei dieser jüngeren Generation mit dem Vertrauen einhergehen, die an den älteren kritisierten Stereotypen z.B. der Verteilung von Familienarbeit sicherlich nicht zu wiederholen (z.B. bei Marlies Arndt und Monika Cadenberg). Paradoxerweise ist bei der jüngsten Generation die Begründung dafür das Vertrauen in die von den Eltern erfahrene Erziehung. Hier wird – wie v.a. bei Tina Aumann und Tanja Büttner der Fall – Mustern geschlechtsspezifischer Sozialisation jeglicher Einfluss abgesprochen. Dies gilt wiederum als Voraussetzung für eine eigene Unbelastetheit mit stereotypen ‚Rollen‘ und vor allem als Basis eines individuellen Selbstbewusstseins, das als probates Mittel erscheint, sich auch gegen strukturell begründete Benachteiligung zu wehren. Damit ist jedoch gleichzeitig die Gefahr einer Dethematisierung von Geschlechterhierarchien und deren Beharrungsvermögen verbunden – sowohl auf der Ebene der individuellen biographischen Konstruktion, weil hier die Möglichkeit einer kritischen Umarbeitung von Erfahrungen verstellt wird, als auch auf der Ebene der Politisierbarkeit.

Mit der Etablierung des beständigen gesellschaftlichen Wandels als Deutungshorizont, vor dem die eigene Biographie konstruiert und eigene Erfahrungen eingeordnet werden, kommt noch ein weiteres Problem hinzu. Die Auffassung, dass Geschlechterordnungen ohnehin in Transformation begriffen sind, kann auch als popularisierte Version modernisierungstheoretischer Gesellschaftsdiagnosen gelesen werden. Veränderungen von Geschlechterverhältnissen würden dann als Symptom eines beständigen Wandlungsprozesses der Gesellschaft interpretiert. Dies kann mit einer Art Hypostasierung des Wandels einhergehen, dessen Installierung als gesellschaftliches oder historisches Prinzip der Gegenwart eine spezifische Verschiebung bedeutet: weg von dem Anspruch, dass sich Geschlechterordnungen etwa in Richtung einer Demokratisierung oder Verflüssigung ändern müssen und hin zu dem Vertrauen oder der Befürchtung, dass sie ohnehin in einem Wandel begriffen sind, dessen Richtung nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Eine solche Konstruktion von Wandlungsprozessen impliziert für den Bereich der Geschlechterordnungen gleichzeitig, dass die Frauenbewegung als Akteurin des Wandels weitgehend in den Hintergrund gerät, weil in einem solchen Modell in erster Linie der hypostasierte

Wandel selbst als Akteur gilt. Dies erscheint aus der Sicht der Frauenbewegung und ihres Politikverständnisses unbefriedigend, auch wenn es mit Sicherheit die Frauenbewegung war, die maßgeblich dazu beigetragen hat und für sich als Erfolg verbuchen kann, dass die Wandelbarkeit von Geschlechterordnungen sichtbar wurde.

12.3.2 Korrespondenzen zwischen Themen der Frauenbewegung und biographischen Konstruktionslogiken

Wie unter 12.1 ausgeführt, kann im Vergleich der Generationen eine Veränderung dahingehend festgestellt werden, wie biographische Handlungsorientierung konstruiert wird und welchen Stellenwert dabei die Selbstbestimmtheit und Individualität von Lebensentscheidungen bekommt. Vor allem die zunehmende Etablierung der Berufstätigkeit als Prinzip biographischer Akteurinnenschaft ist hier charakteristisch. Dadurch wird die Verschränkung der Konstruktionskontexte Zusammen-Leben und Berufs-Leben über die Generationen hinweg verstärkt.

Der Verweis auf die Individualität von Entscheidungen in Geschichten der mittleren und jüngsten Generation insbesondere über das Eingehen von Lebensformarrangements illustriert nicht nur schlicht das in Modernisierungstheorien diagnostizierte Brüchigwerden von Normen. Er dient innerhalb der biographischen Rekapitulation einer Demonstration der Unabhängigkeit von Normen und belegt einen Anspruch auf Selbstbestimmung. Dies gilt gerade auch dann, wenn die individuelle Entscheidung letztendlich zur Reproduktion der Norm führt.

Dadurch bekommt das Autonomiepostulat einen prominenten Stellenwert in biographischen Konstruktionen. Hier besteht, wie bereits erwähnt, eine Korrespondenz zur Politik der Frauenbewegung, in der Autonomie einen zentralen Topos darstellt. Die identifizierten Konstruktionsweisen einer biographischen Einlösung des Autonomieprinzips könnten als konkretisierende Übersetzungen des Autonomiepostulats der Frauenbewegung in individuelle biographische Konstruktionen gelesen werden. Dies würde allerdings unterstellen, dass der Impuls, Autonomie zu einem wichtigen Prinzip zu machen, maßgeblich von der Frauenbewegung ausging und auf nicht näher rekonstruierbaren Wegen in individuelle Biographiekonstruktionen Eingang gefunden hat. Diese Unterstellung ist deshalb problematisch, weil sich die Bedeutungszunahme des Autonomieanspruchs, nicht nur in Bezug auf eine Veränderung von Geschlechterverhältnissen, auch aus anderen Quellen speisen kann. Der Zusammenhang zwischen der Frauenbewegung und den beschriebenen Entwicklungen kann also noch weniger als bei den bereits genannten Punkten, wie der Veralltäglichung kritischer Deutungsressourcen der Frauenbewegung und der Etablierung eines Verständnisses von der Wandelbarkeit von Geschlechterordnungen,

als Kausalbeziehung konstruiert werden. Dennoch gibt es eine Korrespondenz zwischen der Richtung, in die sich biographische Konstruktionen verändert haben, und Ideen der Frauenbewegung. Auch wenn die Entwicklungen nicht kausal dem Einfluss der Frauenbewegung zugeschrieben werden können, wären hier also ‚Erfolge‘ im Sinne der Frauenbewegung zu verzeichnen.

Allerdings ist dies sozusagen nur die eine Seite der Medaille. Der Korrespondenz steht ein deutliches Auseinanderdriften der im intergenerationalen Vergleich feststellbaren Wandlungstendenzen in Bezug auf die Bedeutung von biographischer Autonomie einerseits und der Postulate der Frauenbewegung andererseits gegenüber. Verglichen mit dem Autonomieverständnis der Frauenbewegung erscheint das, was in biographischen Rekapitulationen als Autonomie konstruiert wird, sozusagen verkürzt. So hatte die Frauenbewegung nicht lediglich die individuelle Autonomie der einzelnen Frau im Blick, sondern die kollektive Organisation von Frauen jenseits jeglichen ‚männlichen‘, ‚patriarchalen‘ oder staatlichen Zugriffs (vgl. 2.3.1). Ebenso richtete sich die Autonomieforderung etwa gegen die gesellschaftliche Definitionsmacht über Weiblichkeit. In diesem Zusammenhang hat die Frauenbewegung gleichzeitig ein kritisches Verständnis eines Autonomiebegriffs entwickelt, der Bestandteil moderner Subjektkonzeptionen ist. Die von der abendländischen Tradition, insbesondere der Aufklärung vertretene Vorstellung eines vernunftbegabten, autonomen, mit sich identischen Subjekts wurde als androzentrische Projektion entlarvt. Feministische Theoriebildung hat demgegenüber von Anfang an die Konstituiertheit von Subjektivität durch gesellschaftliche Machtverhältnisse und entlang machtvoller Trennungslinien wie denen zwischen ‚männlich‘ und ‚weiblich‘, Kultur und Natur, Öffentlichkeit und Privatheit etc. deutlich gemacht (vgl. Maurer 1996: 102 ff). Nun lässt sich sicherlich ein solches kritisches theoretisches Verständnis von Subjektivität, das eine wichtige Grundlage der Politik der Frauenbewegung darstellt,² nicht auf individuelle biographische Konstruktionen übertragen. Wenn jedoch in letzteren eine Konstruktionslogik von großer Bedeutung ist, die die moderne Konzeption von Autonomie affirmiert und das traditionell ‚männliche‘ Modell auch für Frauen beansprucht, so besteht hier neben der Korrespondenz zwischen Themen der Frauenbewegung und individuellen biographischen Konstruktionen in jedem Fall auch eine Reibungsfläche.

Ähnlich verhält es sich mit Konstruktionen von Berufstätigkeit als Prinzip biographischer Akteurinnenschaft. Die Frauenbewegung hat in ihrer Thematisierung von Arbeit ein wesentlich umfassenderes Verhältnis von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit hergestellt. Zwar stellt Berufsaus-

2 In seiner postmodernen Weiterführung und wegen der damit verbundenen Kritik an der Kategorie Geschlecht ist es jedoch gleichzeitig bei feministischen Politikerinnen und Theoretikerinnen sehr umstritten (vgl. z.B. Holland-Cunz 2003, 167f; Koppert/Selders (Hg.) 2003; Knapp 2001).

bildung und Erwerbsarbeitsbeteiligung von Frauen auch für die Frauenbewegung eine zentrale Emanzipationsstrategie dar, die sich sogar von der Ersten Frauenbewegung bis zur heutigen Gleichstellungspolitik durchzieht. Doch gibt es hier noch einen anderen Strang, der in den rekonstruierten intergenerationalen Wandlungsprozessen kaum eine Entsprechung findet, nämlich den der ‚Sichtbarmachung‘ von Reproduktionsarbeit und ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche Ökonomie. Verbunden damit ist die Kritik an der Hierarchisierung von Produktions- und Reproduktionsarbeit und der einseitigen Zuweisung von Reproduktionsarbeit an Frauen (vgl. 2.3.2).

In biographischen Konstruktionen, in denen Berufstätigkeit im engeren Sinne³ zum Prinzip biographischer Akteurinnenschaft erhoben wird, bleibt dagegen Arbeit im Wesentlichen Berufsarbeit. Reproduktionsarbeit wird eher als Verantwortung für andere konstruiert, die unfreiwillig oder freiwillig übernommen wird, der man sich zu entziehen sucht oder die an Gegenseitigkeit gebunden ist. Das hat sicherlich damit zu tun, dass Familienarbeit und insbesondere Kindererziehung ‚mehr‘ ist als nur Reproduktionsarbeit. Sie impliziert, wie in den Rekonstruktionen über die Bedeutung von Verantwortung für andere deutlich wurde, einen weiteren Sinnhorizont, als er in dem Begriff der Reproduktionsarbeit erfasst werden könnte. So kann Erziehungsarbeit als biographisches Projekt oder professionelle Tätigkeit nicht nur aufgewertet werden, sondern in ein Verhältnis zwischen Reproduktions- und professioneller Arbeit überführt werden, das durchaus innovativ ist. Dennoch bleibt hier etwa die biographisch sinnstiftende Sorge für die Kinder oder die professionalisierte Beziehungsarbeit mit der Hausarbeit verknüpft, die ebenso professionell gemeistert oder als mehr oder weniger notwendiges Übel mit in Kauf genommen wird. In jedem Fall kann sie nicht von der ‚anspruchsvolleren‘ Erziehungs- oder Beziehungsarbeit abgekoppelt werden. Im familiären Rahmen engagierte Betreuerin anderer zu sein, heißt in der Regel zugleich, den größten Teil aller anfallenden Hausarbeiten zu übernehmen. Auch ohne Verknüpfung mit einer Mütterlichkeitsideologie steht eine Ablösung der Hausarbeit von der Beziehungsarbeit und ein Teilen zumindest der Hausarbeit mit dem Partner nicht zur Debatte.

Ein weiteres Problem, das in den analysierten Lebensgeschichten zwar deutlich wird, aber nicht die Konstruktion von Berufstätigkeit als Garantin biographischer Handlungsfähigkeit in Frage zu stellen scheint, ist die durch die Berufsarbeit nötig werdende Vereinbarungsarbeit, die ebenso wie Hausarbeit unhinterfragt Frauenarbeit bleibt. Auch sie wird nicht an den Partner weitergegeben oder mit ihm geteilt.

Daraus entsteht nun ein Paradox, das sich auch in den rekonstruierten Biographien spiegelt: Die Berufstätigkeit als Garantin für Autonomie wird

3 D.h. nicht im Sinne einer Verberuflichung von Biographie, die auch eine Professionalisierung im Reproduktionsbereich umfasst.

zugleich torpediert durch die verbleibende Zuständigkeit von Frauen für Reproduktionsarbeit, die ihnen Nachteile gegenüber männlichen Arbeitnehmern, Teilzeitbeschäftigungen etc. und damit schlechtere Verdienst- und Karrierechancen beschert. Dieser Teufelskreis bleibt verdeckt, solange nur von Vereinbarkeitsmanagement die Rede ist. Zugleich wird jedoch die Marginalisierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auch deshalb als bedrohlich wahrgenommen und kritisiert, weil Berufstätigkeit diese Bedeutung als Garantin für Autonomie erlangt hat. Darin liegt begründet, dass die Kritik an der Benachteiligung von Frauen im Gegensatz zu anderen geschlechterpolitischen Problemen in hohem Maße konsensfähig ist. Staatliche Frauen- und Gleichstellungspolitik, die hier ansetzt und auf einen besseren Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zumeist allerdings nur für Frauen – abzielt, kann daraus ihre Legitimation beziehen. Sie bestimmt aber auch das Bild von Frauenpolitik (vgl. Holland-Cunz 2003: 210ff) und macht eine umfassendere Thematisierung des Zusammenhangs von Reproduktions- und Produktionsarbeit und eines anderen Autonomieverständnisses schwierig – und zwar sowohl im öffentlichen Diskurs als auch in der individuellen biographischen Erfahrungsrekapitulation.

Hinzu kommt ein weiteres Problem, das mit dem Muster der Berufstätigkeit als Garantin biographischer Handlungsfähigkeit verknüpft ist. Im Vergleich der Generationen, besonders an der Biographie von Grete Claussen wurde deutlich, dass diese Emanzipationsstrategie an eine bestimmte Wirtschaftsform gebunden ist. Berufstätigkeit als strategische Umsetzung des Autonomieanspruchs kann nur im Kontext der modernisierten Industriegesellschaft funktionieren. Darauf zu setzen und Autonomie damit maßgeblich als ökonomische Autonomie zu verstehen, affirmiert diese Wirtschaftsform und übernimmt deren Logik, die gleichzeitig die spezifische Variante von Geschlechterungleichheit hervorbringt, gegen die sich der Autonomieanspruch richtet. So ließe sich zumindest vor dem Hintergrund feministischer Kritik an der herrschenden Wirtschaftsordnung argumentieren. Hier bleibt also nicht nur die individuelle Umsetzung des Autonomiegedankens hinter feministischen Analysen zurück, sondern auch ein großer Teil der Ansätze institutionalisierter Frauenpolitik. Zudem ist die Frage, wie ‚zukunftsfähig‘ solche frauenpolitischen Ansätze angesichts der aktuellen Verschiebungen im ökonomischen Gefüge gegenwärtiger Gesellschaften sind.

Auch das Konstruktionsmuster von Autonomie als individualisierte und selbstbestimmte Ablehnung oder Aneignung existierender Konventionen oder Normen bringt Schwierigkeiten mit sich. Wenn Entscheidungen unter der Annahme, dass jedem Individuum immer alle oder zumindest mehrere Optionen offen stehen, als prinzipiell selbstbestimmt konstruiert werden, sind sie kaum mehr hinterfragbar, auch wenn sie lediglich Normen reproduzieren oder das dominante Geschlechterverhältnis stabilisie-

ren. Sicherlich ist es ein qualitativer Unterschied zu lediglich normgerechten Entscheidungen, wenn das Individuum sich als diejenige Instanz behauptet, die eine Wahl zwischen verschiedenen Optionen trifft – und wenn es sich nur um die Optionen handelt, einer vorgängigen Norm zu folgen oder dies nicht zu tun. Doch es stellt sich die Frage, ob wirklich in allen Fällen eine tatsächliche Vervielfältigung von Optionen und entsprechenden Ressourcen vorliegt und nicht nur ein Wechsel der Ideologie, vor deren Hintergrund Entscheidungen ihre Legitimität und Stimmigkeit innerhalb biographischer Konstruktionen erhalten, die auf die Aufrechterhaltung eines Handlungsschemas angelegt sind. Dies wäre zumindest eine Interpretation, die sich vor dem Hintergrund der von Cornelia Koppetsch und Günter Burkart (1999) beschriebenen „Illusion der Emanzipation“ nahe legen würde. Indem konventionelle Geschlechterarrangements als Ergebnis individueller Entscheidungen ausgewiesen werden, können sich Paare dieser Illusion hingeben, obwohl, salopp ausgedrückt, ansonsten alles beim Alten bleibt. Dass konventionelle Schemata nun auch noch mit der Dignität einer selbstbestimmten Wahl ausgestattet werden, macht sie sogar noch stärker.

Das Problem einer solchen Argumentation liegt jedoch darin, dass sie die subjektiven Konstruktionen der beteiligten Individuen nicht ernst nimmt. Es kann nicht darum gehen, die Konstruktion von Selbstbestimmtheit in Frage zu stellen und aus der Perspektive einer Frauenbewegung, die für die Überwindung von Geschlechternormen und einen weitgehenden Autonomieanspruch steht, als eine Art Selbstbetrug zu entlarven. Um es noch einmal zu betonen: Es macht auf der Ebene der Biographiekonstruktion einen großen qualitativen Unterschied, ob Frauen die Übernahme einer Norm als einen Akt bzw. eine Erfahrung der Selbstbestimmung konstruieren oder als Selbstverständlichkeit, die sich vielleicht im Nachhinein als problematisch erweist und hinterfragbar wird. Das Problem entsprechender Konstruktionen von Selbstbestimmung bleibt vielmehr, dass in der Wiederholung von Normen vorschnell die Chance vergeben wird, Alternativen zu denken bzw. im Modus der Biographizität Vorgefundenes anzupassen und zu modifizieren. Die mit den herkömmlichen Konventionen verbundene Undenkbarkeit etwa einer Umverteilung von Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern bleibt bestehen, einfach deshalb, weil es gar nicht dazu kommt, derartiges in Betracht zu ziehen. Und schließlich, dies ist ein weiteres Problem, wird Selbstbestimmung selbst zu einer Norm, die Fremdbestimmung oder den Mangel an zur Wahl stehenden Optionen oder an nötigen Ressourcen unsichtbar machen und überdecken kann. Dies erscheint auch deshalb problematisch, weil solche Erfahrungen nicht mehr in einer Form gemacht werden können, die sich ins Politische wenden lässt.

12.4 Das Persönliche und das Politische – über die Schwierigkeiten eines Verhältnisses

Im Anschluss an die vorausgegangenen Ausführungen könnte nun folgende These aufgestellt werden: Die über die drei untersuchten Generationen hinweg zunehmend relevant gewordene spezifische Umsetzung des Autonomiepostulats in biographischen Konstruktionen ist geradezu kontraproduktiv dafür, Persönliches und Politisches zueinander in einer Weise in Relation zu setzen, wie es die Frauenbewegung tut. Berufstätigkeit als Prinzip biographischer Akteurinnenschaft stellt eine reduzierte Interpretation des Autonomiepostulats dar, in der die wechselseitigen Abhängigkeiten von Produktions- und Reproduktionsbereich und damit weiterbestehende strukturelle Selbstbestimmungsdefizite ausgeblendet bleiben. Der Individualisierungsgedanke als Vorzeichen, unter dem Aneignung oder Ablehnung von Normen als selbstbestimmt interpretiert werden, macht Fremdbestimmung tendenziell unsichtbar. Derartige Konstruktionsweisen biographischer Akteurinnenschaft oder der Akteurinnenschaft bezüglich der Veränderung sozialer Verhältnisse sehen eine politische Dimension kaum vor bzw. lassen sie gar als überflüssig erscheinen. Liegt darin möglicherweise die Erklärung dafür, dass die Frauenbewegung nicht nur heute bei der jungen Generation auf so wenig Interesse stößt, sondern von Anfang an bei vielen Frauen kaum Resonanz gefunden hat?

Diese Frage kann nicht vorschnell beantwortet werden, weil das Verhältnis zwischen individuellen biographischen Konstruktionslogiken einerseits und der politischen Mobilisierung und Herstellung von politischen Kollektiven andererseits ein hoch kompliziertes ist. Es geht hier um Prozesse auf verschiedenen Ebenen, die nicht einfach miteinander vermischt werden können. Trotzdem soll der Frage nach den Barrieren und Möglichkeiten für ein Relevantmachen der politischen Dimension aus der Perspektive der rekonstruierten biographischen Konstruktionslogiken nachgegangen werden. Immerhin geht es dabei darum, welche Bedeutung die Frauenbewegung weiterhin als eine Akteurin des Wandels von Geschlechterverhältnissen haben kann und wo es hier Anschlussmöglichkeiten gibt. Dazu sollen zunächst noch einmal diejenigen Konstruktionskontexte für Akteurinnenschaft im Sinne der Veränderung sozialer Verhältnisse in den Blick genommen werden, in denen Geschlecht zwar ein Politikum ist, die Protagonistinnen ihr Handeln aber nicht explizit als politisches verstehen.

Als das Kennzeichnende entsprechender Erzählungen wurde herausgearbeitet, dass sich die Erzählerinnen darin ganz unmittelbar selbst als Akteurinnen der Veränderung von sozialen Verhältnissen konstruieren. Die Pointe besteht darin, einer eigenen Benachteiligung aufgrund bestehender Geschlechterordnungen zu begegnen. Die Lösung eines Problems, die an anderer Stelle durchaus als Sache ‚der‘ Politik erscheint, wird hier sozusagen selbst in die Hand genommen. In den untersuchten Geschichten setzen

Monika Cadenberg und Tanja Büttner ihre Ansprüche auf eine befriedigende Berufstätigkeit selbst durch, indem sie mit ihrem Engagement ihr Umfeld dazu bringen, ihnen das zuzugestehen, was sie beanspruchen. Es wird zwar deutlich gemacht, dass das Durchsetzen dieser Ansprüche auch durch äußere Umstände begünstigt wurde. Insgesamt können sich die Protagonistinnen ihren Erfolg jedoch ganz persönlich anrechnen. Dieser Erfolg wiegt umso schwerer, als er mit Auswirkungen über den individuellen Fall hinaus in Verbindung zu bringen ist und eine Generalisierbarkeit der individuell unter Beweis gestellten Problemlösungsstrategie behauptet werden kann. Sich individuell in eigener Sache zu engagieren bzw. sich als Einzelne gegen Benachteiligung zu wehren, bietet sich damit geradezu als Programmatik im Umgang mit struktureller Diskriminierung an.

Die Tücke einer solchen Konstruktionslogik der individuellen Durchsetzung von Gleichheitsansprüchen besteht vor allem darin, dass die Beweislast für die Berechtigung der Ansprüche auf Seiten der Einzelnen liegt. Sie muss zeigen, dass sie in der Lage ist, das, was sie will, aus eigener Kraft und gegen Widerstände zu erreichen; erst dann sind andere in der Pflicht, ihr etwa die gleichberechtigte Partizipation am Erwerbsleben zuzugestehen. Nun ist die Erwartung, dass eine solche Leistung einer Frau automatisch eine Anerkennung innerhalb männlich dominierter Machtstrukturen nach sich zieht, optimistisch; aber auch davon abgesehen birgt eine solche Strategie auf der Ebene der individuellen Biographiekonstruktion das Risiko, im Falle eines Scheiterns das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu verlieren und ein Verlaufskurvenpotential aufzubauen. Es besteht dann aber auch immer noch die Möglichkeit, das eigene Scheitern als strukturell bedingt zu interpretieren und sich zumindest so weit zu entlasten, dass Handlungsorientierungen im Bezug auf andere Konstruktionskontexte aufrechterhalten werden können.

Allerdings wird die Möglichkeit von Diskriminierung zunächst erst gar nicht in einer Weise thematisiert, die einer Konstruktion der problematischen Situation aus einer Opferperspektive heraus gleichkäme. Als Akteurinnen von Veränderungen nehmen die Protagonistinnen sich gerade nicht als marginalisiert wahr, sondern mit ihrem Potential, selbst etwas zu bewirken und Chancen zu ergreifen. In den Erzählungen wird damit, obwohl schon eine Benachteiligung ersichtlich ist, ein Handlungsschema beibehalten. Sicherlich hat das auch damit zu tun, dass retrospektiv über ein erfolgreiches Engagement in eigener Sache gesprochen wird. Das müsste jedoch die Schilderung einer zunächst dramatischen Situation, in der die Handlungsperspektive zu entgleiten droht, nicht ausschließen. Doch hier gehört es offensichtlich mit zur Basis der Handlungsorientierung, dass die Protagonistinnen sich gar nicht erst auf die Perspektive der Marginalisierten einlassen. Die Ausblendung der eigenen strukturellen Marginalisierung in der Ausgangssituation erweist sich also für die Aufrechterhaltung der biographischen Handlungsperspektive als funktional.

Der Frauenbewegung wird nun häufig attestiert, dass sie in erster Linie strukturelle Marginalisierung zum Ausgangspunkt ihrer Politik mache und deshalb in jedem Fall darauf beharre, dass Ressourcen und Chancen zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt sind. Der Verweis der Frauenbewegung auf geschlechtsspezifische Diskriminierung wird häufig mit dem zu Recht kritisierten Opferfeminismus identifiziert, der die Defizitperspektive in den Vordergrund rückt (vgl. bereits Thürmer-Rohr (Hg., 1989)). Wenn Frauen dies als eine Infragestellung ihrer individuellen Handlungsfähigkeit auffassen, so wird die Zurückweisung solcher Diagnosen nachvollziehbar. Der Frauenbewegung zu ‚glauben‘, würde eher eine Beeinträchtigung in der Konstruktion biographischer Akteurinnenschaft bedeuten. Dass die Kritik der Frauenbewegung nicht auf das Defizit der einzelnen Frau, sondern auf in sozialen Strukturen institutionalisierte Ungleichheit zielt, war offensichtlich nicht immer klar und ist auch sonst schwer auseinanderzuhalten, zumindest dort, wo eigene Erfahrungen als Ausgangspunkt dienen sollen. Gerade die feministische Strategie des Ansetzens bei den eigenen (Diskriminierungs-)Erfahrungen von Frauen liefert hier sozusagen gleich das Gegenargument mit: Mit der Feststellung, ‚sich nicht diskriminiert zu fühlen‘, kann eine eigene Betroffenheit zurückgewiesen bzw. das Argument der generellen Betroffenheit von Frauen widerlegt werden – und damit die ‚Notwendigkeit‘, sich zu emanzipieren oder gar politisch zu engagieren.

Die Verknüpfung zwischen der Betroffenheit von struktureller Diskriminierung und der Defizit- bzw. Opferperspektive kann also Diskurse der Frauenbewegung mit biographischen Konstruktionen inkompatibel machen. Die ‚Botschaft‘, dass Frauen als Frauen nicht mit gleichen Chancen rechnen können und deshalb politische Interventionen nötig sind, ist kaum anschlussfähig an biographische Konstruktionen, in denen ein individualisiertes Realisieren von Gleichheitsansprüchen einen hohen Stellenwert hat. Allerdings ergibt sich diese Inkompatibilität ganz wesentlich auch aus einer verkürzten Rezeption feministischer Analysen. So ist die Zurückweisung der Opferperspektive möglicherweise in erster Linie ein Reflex auf etwas, das das mediale Bild der Frauenbewegung prägt, aber längst nicht mehr zentrale Grundlage ihrer Praxis ist.

Daraus könnte nun gefolgert werden, dass die Frauenbewegung in erster Linie ihr opferfeministisches Image loswerden müsste, um v.a. für junge Frauen attraktiver zu sein. Doch dies wäre ein Kurzschluss. Die Praxis der Frauenbewegung ist äußerst vielgestaltig und längst nicht mehr durchgängig von Defizitansätzen geprägt. Und es stellt sich auch die Frage, ob ein verändertes mediales Erscheinungsbild die Beteiligung von Frauen erhöhen würde; offen ist ja auch, was mit einer solchen Beteiligung überhaupt gemeint sein könnte. Die Frauenbewegung ist im Augenblick keine Bewegung, die von einer Mobilisierung der Massen lebt. Zudem kann die Frauenbewegung gar nicht anders, als immer wieder auf die weiterbeste-

hende Marginalisierung von Frauen hinzuweisen und sie zu kritisieren. Dass die Konstruktion von Weiblichkeit und die Zuweisung eines Opferstatus damit immer wieder in eine Nähe zueinander gerückt werden, lässt sich kaum vermeiden.

Vor allem aber drängt sich die Frage auf, ob es überhaupt Erfahrungen, die als Folgen von Marginalisierung gedeutet werden, sind, die die Grundlage für eine Politisierung von Frauen darstellen. Sicherlich hat die Frauenbewegung die gemeinsame Betroffenheit von struktureller Diskriminierung oder ganz konkrete individuelle Marginalisierungserfahrungen in ihren frühen Phasen zur Grundlage ihrer Politik gemacht. In der jüngeren Vergangenheit hat dieses Thema in den Diskussionen um die Auflösung der Kategorie Geschlecht eine erneute Aktualität bekommen. Die Angst vor dem Abhandenkommen eines kollektiven Subjekts der Frauenbewegung weist darauf hin, dass dieser Bewegung häufig noch immer ein ganz bestimmtes Modell der kollektiven Akteurinnenschaft zugrundegelegt wird: Politische Mobilisierung beinhaltet den Appell an einzelne Frauen, sich aufgrund ihrer Betroffenheit von Marginalisierung als Kollektiv zusammenzutun und politisch zu handeln.

Doch dies ist die Theorie; im Hinblick auf die analysierten Biographien ‚frauenbewegter‘ Frauen hat sich gezeigt, dass die Wahrnehmung der Marginalisierung von Frauen – einer eigenen oder der anderer Frauen – gar nicht in dem Maße die Voraussetzung für politisches Engagement zu sein scheint. Sowohl bei Marlies Arndt als auch bei Thea Cadenberg steht eine Selbstkonstitution als politisches Subjekt im Vordergrund. Diese wird als etwas konstruiert, das sich aus einer generellen Widerständigkeit oder dem Wunsch heraus speist, ‚politisch‘ zu sein, das also seine Grundlage in diesen beiden Biographien eher in sich selbst hat als etwa in bestimmten benennbaren Erfahrungen, die vor einem politischen Hintergrund gedeutet und damit produktiv gemacht werden. Die Konstitution als politisches Subjekt wird in erster Linie mit Visionen für das eigene Leben – auch hier im Sinne eines Engagements in eigener Sache – und das der Referenzgesellschaft verbunden. Erst in zweiter Linie spielen Erfahrungen von Marginalisierung eine Rolle. Dabei geht es nicht nur um eine eigene Marginalisierung, wie teilweise bei Marlies Arndt, sondern auch, wie insbesondere bei Thea Cadenberg, um die Marginalisierung anderer, die zu politischem Engagement im Sinne von Solidarität führt. In der öffentlichen Wahrnehmung der Frauenbewegung, zum Teil sicherlich auch in ihren Selbsttheorien, wird dagegen der Erfahrung von eigener Marginalisierung und Unterdrückung und die Einsicht in deren strukturelle Bedingtheit traditionell ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es bleibt zu klären, ob sich darin das spiegelt, was zu bestimmten Zeiten tatsächlich viele Frauen in die Frauenbewegung geführt hat, oder ob mit der Kategorie der Betroffenheit, die in diesem Zusammenhang immer wieder stark gemacht wurde, vor allem eine Programmatik repräsentiert ist, deren Grenzen hier sichtbar werden.

Am Beispiel von Marlies Arndt und Thea Cadenberg wurde zudem deutlich, wie sehr politische und Bewegungs-Kontexte auch als soziale Kontexte von biographischer Bedeutung sein können. Die Infrastrukturen dieser (Bewegungs-)Kontexte ermöglichen die Umsetzung eigener biographischer Projekte; dass diese ansonsten nicht realisierbar wären, liegt jedoch nicht unbedingt an einer Marginalisierung, gegen die sich das politische Engagement richtet. Zudem ist in Geschichten über den Beginn politischen Engagements bei beiden Erzählerinnen ‚Kontakt‘ eine zentrale Vokabel. Ob er sich, wie bei Marlies Arndt, eher zufällig ergibt oder, wie bei Thea Cadenberg, gezielt gesucht wird, ist dabei gar nicht so entscheidend. Im Vordergrund steht, dass für das Engagement in einer Bewegung eine bestimmte soziale Qualität von großer Bedeutung ist. Dies stellt eine weitere wesentliche Dimension dar, die neben der als Motor politischen Engagements in der Frauenbewegung häufig favorisierten Kategorie der Betroffenheit festgehalten werden muss. Das bedeutet, dass die Erfahrung von Marginalisierung und ihre Deutung mit Hilfe des von der Frauenbewegung entwickelten kritischen Instrumentariums keineswegs der privilegierte Weg zu frauenpolitischem Engagement sein muss. Vielmehr ist letzteres auf komplexe Weise eng mit anderen biographischen Konstruktionslogiken und individuellen biographischen Projekten verwoben, die mit dem Stichwort ‚Selbstkonstitution als politisches Subjekt‘ und dem Verweis auf die Bedeutung von politischen Kontexten als soziale Räume nur angedeutet werden können.⁴

Das Problem, das der mangelnden Resonanz der Frauenbewegung bei vielen v.a. jüngeren Frauen zugrunde liegt, besteht also nicht unbedingt nur darin, dass diese sich nicht auf eine Defizitperspektive einlassen und eigene Erfahrungen nicht im Zusammenhang der strukturellen Marginalisierung von Frauen interpretieren, weil dies nicht zur Aufrechterhaltung ihrer biographischen Akteurinnenperspektive passt. Auch wenn hier biographische Konstruktionslogiken nachgezeichnet werden konnten, die sich sozusagen geradezu gegen eine der wichtigen Logiken der Bildung eines politischen Kollektivs auf Seiten der Frauenbewegung abschotten, scheint die Frage der Bezugnahme auf die Marginalisierung von Frauen nicht unbedingt entscheidend für Politisierungsprozesse zu sein.

4 Dieser Zusammenhang würde allerdings auch eine in frauenbewegten Kreisen immer wieder formulierte Erwartung in Bezug auf die der Frauenbewegung fern bleibenden jungen Frauengenerationen in Frage stellen. Ihnen wird häufig prognostiziert, dass sie nach ihrem Weg durch ein zumindest vordergründig am Gleichheitsanspruch orientierten Bildungssystem und auf einem Arbeitsmarkt, auf dem eine qualifizierte und durchsetzungsfähige junge Frau durchaus mit männlichen Bewerbern konkurrieren kann, doch die ganze Härte struktureller Diskriminierung treffen werde, sobald sie eine Familie gründen. Auch hier wird also die Erfahrung von Marginalisierung zum Ausgangspunkt von Politisierung gemacht. Die anhaltende Distanz jüngerer Frauen zur Frauenbewegung auch nach einer Familiengründung müsste dem gegenüber längst skeptisch machen.

Der entscheidende Widerspruch liegt an einer anderen Stelle. Die Notwendigkeit sozialen Wandels wird nicht mit einer Notwendigkeit politischen Handelns verknüpft, weil Akteurinnenschaft in mehrerlei Hinsicht als individualisiert konstruiert wird. Dies gilt nicht nur für die Absicherung biographischer Handlungsfähigkeit durch Berufstätigkeit und das Aufgreifen von Normen unter dem Vorzeichen des Selbstbestimmungsanspruchs. Es gilt auch für die Akteurinnenschaft im Sinne einer Veränderung sozialer Verhältnisse. Damit wird jedoch der Slogan ‚Das Persönliche ist Politisch‘ nicht einfach in sein Gegenteil ‚Das Politische ist Persönlich‘ verkehrt. Die individualisierte Akteurinnenschaft, die die Realisierung von Gleichheitsansprüchen privatisiert, beinhaltet in ihrer Generalisierung gerade auch eine politische Dimension. Das korrespondierende politische Programm kann mit Paula-Irene Villa (2003) als das einer simplifizierten und hegemonial gewordenen Individualisierungsthese beschrieben werden: Angesichts der Freisetzung aus gesellschaftlichen Zwängen, gerade auch der Geschlechterordnung, und der Vervielfältigung von Möglichkeiten ist es Sache des Individuums, seine Wahlen zu treffen und Optionen zu realisieren. Dieses individualisierte Selbstverständnis kann auf der Ebene individueller biographischer Konstruktionen durchaus sehr funktional sein, wie an den Beispielen gezeigt wurde. Als politisches Programm jedoch ist es höchst problematisch.

Bezogen auf gesellschaftliche Machtverhältnisse geht die Konstruktionslogik der individuellen Realisierung von Gleichheitsansprüchen mit der Unterstellung einher, dass auf der Basis der erreichten formalen Gleichberechtigung alle unabhängig vom Geschlecht alle Optionen haben. Dies ist ein Kurzschluss, in dem das Recht auf Gleichheit bzw. dessen einklagbarer Schutz verwechselt wird mit der tatsächlichen Gleichverteilung von Chancen und Ressourcen. Es wird ausgeblendet, dass Rechte nur denen nützen, die sie sich nehmen können, und dass angesichts ungleicher Voraussetzungen nicht immer alle Optionen zur Wahl stehen bzw. Entscheidungen gar nicht durch eine Wahl zustande kommen. Diese Ausblendung untergräbt die Legitimität politischer Interventionen, die auf eine Herstellung von Chancengleichheit abzielen.

Die Herausforderung besteht nun darin, individuelle biographische Konstruktionslogiken und politisches Handeln in ein neues Verhältnis zueinander zu setzen. Sicherlich bleibt hier immer eine Kluft, weil das ‚eigene‘ und das ‚gesellschaftliche‘ Leben zwar in einem Verhältnis stehen, es aber keine einfache Vermittlung zwischen beiden gibt. Dennoch stellt sich die Frage: Wo lassen sich entgegen den festgestellten Abschottungstendenzen Anschlussmöglichkeiten zwischen biographischen und politischen Logiken denken? Wie könnte eine neue Relation von Persönlichem und Politischem hergestellt werden?⁵

5 Die Punkte, die an dieser Stelle genannt werden können, müssen abstrakt bleiben; eine Formulierung von konkreteren Politikstrategien kann hier nicht

Die wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Kritik der Individualisierungsideologie und der darin enthaltenen Autonomiekonstruktion, die ohne eine erneute Etablierung der Defizitperspektive auskommen muss. Dies könnte gelingen, wenn die gleichzeitige Bedingtheit und Eigenwilligkeit individueller Konstruktionen, wie sie in den untersuchten biographischen Rekapitulationen nachvollziehbar wurden, mehr Aufmerksamkeit erfährt. In den rekonstruierten Biographien wurde immer wieder die Biographizität sozialer Strukturen sichtbar und damit die Bedeutung der individuellen Modifizierung und Veränderung des Vorgefundenen. An ein solches Modell lässt sich anschließen, indem die Akteurinnenschaft Einzelner im Sinne eines Wandels von Geschlechterkonstruktionen gewürdigt wird, ohne dabei der Logik der hegemonialen Individualisierungsthese zu folgen. So wird eine Subjektivität denkbar, die nicht auf die damit verbundene verkürzte Autonomiekonstruktion und auf ein Selbstbestimmungspostulat angewiesen ist, das seine Realisierung im Zweifelsfall in der Ausblendung von Fremdbestimmung findet.⁶

Individuelle Trägerinnenschaften sozialen Wandels müssen dann also weder im Sinne der Individualisierungsideologie zum Ersatz für politisches Handeln erhoben, noch in Ablehnung dieser Ideologie als Selbstbetrug denunziert werden. Vielmehr können die Veränderungsleistungen Einzelner als lebbare Alternativen zum Herkömmlichen – etwa zur institutionalisierten (Nicht-)Verteilung von Reproduktionsarbeit bzw. Verantwortung für andere oder zur Selbstverständlichkeit männlicher und weiblicher Muster der ‚Vereinbarung‘ von Familie und Beruf – als mögliche Modelle für ein ‚anders Leben‘ sichtbar gemacht werden. Dies bedeutet nicht, leuchtende Vorbilder dafür zu kreieren, dass jede (Einzelne) ‚es schaffen kann, wenn sie nur will‘. Es bedeutet, Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen, die Grenzen des Denkbaren zu erweitern und die Sensibilität für die strukturelle Basis seiner Realisierung zu erhöhen. Insofern bekommt der Umgang mit dem Exemplarischen eine politische Dimension, weil er auf individuelle und strukturelle Handlungsspielräume und die Notwendigkeit von Ressourcen verweist.

geleistet werden. Ebenso werden bestimmte zentrale Herausforderungen an eine Neuformierung der Politik der Frauenbewegung gar nicht berührt, wie etwa die Notwendigkeit, sich in einer Weise auf die Kategorie Geschlecht zu beziehen, die ‚Männliches‘ und ‚Weibliches‘ nicht immer wieder fest schreibt, sondern auf eine Auflösung der Grenzen abzielt. Es sollen lediglich zwei Perspektiven genannt werden, die sich aus der Auseinandersetzung mit der Empirie unter der Fragestellung nach einer Orientierung für die Frauenbewegung ergeben.

- 6 Hier ist die Einbeziehung von Ansätzen feministischer Theoriebildung vielversprechend, die eine Kritik traditioneller Subjektkonzepte leisten (vgl. einführend Maurer 2001); ihnen wird bislang immer wieder vorgeworfen, entpolitisierend zu sein (vgl. z.B. Koppert/Selders (Hg.)).

